

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

B. Landes-Gewerbehalle

[urn:nbn:de:bsz:31-189927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189927)

## 7. Gewerbe und Handel.

### A. Fabrikinspektion.

Die durch Landesherrliche Verordnung vom 9. Juli 1890 errichtete Fabrikinspektion hat die Aufsicht über die Ausführung der auf den Schutz der Arbeiter bezüglichen Bestimmungen in Fabriken und denselben gleichstehenden Anlagen sowie die technische Aufsicht über die Dampfkessel und Dampfapparate zu führen, soweit mit letzterer nicht eine staatlich anerkannte Ueberwachungs-Gesellschaft betraut ist.

Auch können der Fabrikinspektion sonstige Aufgaben der gewerbe-polizeilichen Aufsicht vom Ministerium des Innern übertragen werden.

Fabrikinspektor: Friedrich Woerishoffer, Oberregierungs-rath.  3a.

Dampfkesselinspektor: Ernst Schellenberg, Maschinen-ingenieur.

1 Assistent.

### B. Landes-Gewerbehalle.

Die im Mai 1865 eröffnete Landes-Gewerbehalle (in Karlsruhe) enthält:

- 1) eine alle Zweige der Gewerbe und des Handels umfassende Bibliothek;
- 2) eine Sammlung der besten, auf die Gewerbe bezüglichen Zeichenwerke und Photographien;
- 3) eine Sammlung der noch weniger bekannten Rohstoffe, welche für gewerbliche Zwecke Verwendung finden;
- 4) eine Sammlung der neuesten und besten, noch weniger bekannten, dem Gebiete des Kunstgewerbes nicht zugehörigen Fabrikate, deren Herstellung sich voraussichtlich auch im Lande zu empfehlen scheint, oder dem Gewerbsmanne zur Nachahmung dienen kann;
- 5) eine Sammlung der neuesten und besten Werkzeuge und Maschinen;
- 6) wechselnde Ausstellungen neuer gewerblicher Erzeugnisse inländischer Industrie;
- 7) eine ständige Ausstellung landwirthschaftlicher Lehrmittel, Geräthschaften und Maschinen.

Die Sammlungen sind in der Anstalt selbst zu bestimmten Tagen und Tagesstunden zu benutzen.

Wo eine der gewerblich hervorragenden Städte mit Beschaffung einer geeigneten Räumlichkeit entgegenkommt und die Gewerbetreibenden

den zur Mitwirkung sich bereit zeigen, können einzelne Theile der Sammlungen auf Verlangen auf bestimmte Zeit auch an anderen Orten zur Ausstellung gebracht, ferner an die Gewerbeschulen und gewerblichen Vereine, sowie an Gewerbetreibende zur Benützung, verkäufliche Gegenstände aber zur Besichtigung abgegeben werden.

Ministerialkommissär: Otto Braun, Ministerialrath. S. o.

Vorstand: Dr. Johann Heinrich Meidinger, Hofrath und Professor. ~~3a.-K.-M.-W.F.3a.-Oe.F.F.3.~~

Zweiter Beamter: Karl Mattenkloft, Maschineningenieur. ~~M.~~

Bibliothekar: Bernhard Kossmann, Professor.

1 Kanzleiaffistent für Sekretariatsdienst, 1 Kanzleihilfe, 1 Aufseher, 1 Diener.

In Furtwangen besteht eine Filiale der Landes-Gewerbehalle mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schwarzwälder Industrie.  
Vorstand: Robert Bichweiler.

1 Gehilfe, 1 Diener.

Zur Berathung über die Anschaffungen für die bleibenden Sammlungen dieser Anstalten, sowie die Maßnahmen zur Aufbarmachung derselben besteht bei beiden ein technischer Beirath, dessen Mitglieder von dem Ministerium ernannt werden.

### C. Kunstgewerbe-Schule.

Die Kunstgewerbe-Schule hat die Aufgabe, tüchtige Kräfte für die Bedürfnisse des Kunsthandwerks, sowie Zeichenlehrer heranzubilden und auf die Hebung und Förderung der Kunstgewerbe im Lande im Allgemeinen anregend und unterstützend einzuwirken. Der Unterricht gliedert sich in vier Abtheilungen, und zwar: erste Abtheilung, Vorschule (2 Jahreskurse umfassend); zweite Abtheilung, Fachschule (1–2 Jahre); dritte Abtheilung, Gästefkurs; vierte Abtheilung, Abendhschule. Außerdem bietet die Schule Gelegenheit zur Ausbildung als Zeichenlehrer, sowie zur Anfertigung von kunstgewerblichen Entwürfen, zur Prüfung und Verbesserung eingesendeter Entwürfe, zu welchem Zwecke der Anstalt ein kunstgewerblicher Zeichner als Assistent beigegeben ist. Mit der Kunstgewerbe-Schule räumlich verbunden und deren Leitung unterstellt ist das Kunstgewerbe-Museum, dessen Stücke für den Unterricht zugleich als Vorbilder für die Schüler dienen und auch an Gewerbetreibende ausgeliehen werden.

Ministerialkommissär: Otto Braun, Ministerialrath. S. o.